

solide Verlagsfirmen geben! — Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die nunmehr seit zwei Jahren offene Rabattfrage. Herr C. Detloff aus Basel legt der Versammlung wiederholt die großen Nachtheile der übermäßigen und kritiklosen Rabattgewährung an das Publicum für den Buchhandel und für dieses klar. Der solide Buchhandel wird dadurch, wie mehrere Redner durch schlagende Beweise illustriren, ruinirt und dem Schwindel Thor und Thüre geöffnet. Detloff findet das einzige Mittel zur Abhilfe in der Bildung von Localvereinen, welche die Grundsätze in dieser Richtung festzustellen und sich zu größeren Verbänden zu vereinigen haben, um schließlich den ganzen deutschen Buchhandel zu umfassen; da indessen eine auf Anregung Detloff's zusammengetretene Vorversammlung hiesiger Buchhändler bereits am 17. Juni diese Angelegenheit in Berathung genommen und zu Gunsten derselben vorbereitende Schritte zu thun beschlossen hatte, wird kein Antrag gestellt und zum dritten Punkte der Tagesordnung, dem Antrag: „den Mitgliedern des Süddeutschen Buchhändlervereins die sog. Vereinsgaben nicht mehr kostenfrei zu liefern“, übergegangen. Der Cassenbericht, der mit dem vorliegenden Antrag im engsten Zusammenhang steht, wird daher erst jetzt verlesen, gibt aber, ungeachtet einigen Widerspruchs der Interessirten, der Versammlung alsbald die Ueberzeugung, daß der alte, Manchem, aber verhältnißmäßig sehr Wenigen werthvolle Brauch aus finanziellen Gründen ferner nicht fortbestehen könne; da diese „Vereinsgaben“ indessen in ihrer zuverlässigen und pünktlichen Bearbeitung durch Hrn. K. Göpel einiges statistische Material von allgemein buchhändlerischer Bedeutung enthalten, so beauftragt die Versammlung den Vorstand, „die Fortführung der statistischen Tabellen zu Vereinszwecken in geeigneter Form einzuleiten“. — Der vierte, seit mehreren Jahren regelmäßig wiederkehrende Antrag: „die Süddeutsche Buchhändlerzeitung mit dem 1. Jan. 1877 eingehen zu lassen“, findet aus denselben Gründen, wie der vorige, fast einstimmige Annahme. Das Bedauern über die Nothwendigkeit dieses Schrittes, welcher den Süddeutschen Buchhändlerverein wohl auf immer eines eigenen Organes beraubt, war ein allgemeines; allein die Bemühungen der trefflichen Redaction (Hrn. Th. Hartwig), die Abonnentenzahl durch gediegene Artikel zu vermehren und so das Blatt lebensfähig zu machen, schlugen fehl, woran die durch die Höhe der Drucklöhne veranlaßte Vertheuerung der Herstellung nicht am wenigsten Schuld trug. — Nun erübrigte noch die Wahl zweier Mitglieder des Vorstandes, welche auf die Hrn. Stuber von Würzburg und Adolf Kröner fiel, während Detloff noch ein Jahr im Vorstand bleibt. Damit wurde die von auswärts mächtig besuchte, übrigens in ihrem Verlauf viel Interessantes bietende und durch eifrige aber tactvoll geführte Debatten belebte Generalversammlung geschlossen. — Das nach alter Uebung um 1 Uhr darauf folgende Mittagmahl verlief in der dem deutschen Buchhändler eigenen Gemüthlichkeit, welche Arbeit und Geselligkeit in gelungener Weise an einander zu reihen, Ernst und Heiterkeit angenehm zu verbinden weiß. Später fand sich dieselbe Gesellschaft, diesmal in Begleitung der geschäftlichen und Familien-Angehörigen, auf der im Glanz des endlich neu erwachten Sommers strahlenden Silberburg wieder, um den Tag je nach Bedürfniß mit dem Anhören des gutgeschulten Schlay'schen Orchesters, einem Reigen mit einer Schönen, oder auch einem Fläschchen Haydsiek-Champagner, der schon heute Mittag so wohl gemundet, zu beschließen.

Zur Anfrage von Hrn. K. in Nr. 139 d. Bl. — Die in Frage stehende Auslegung des Gerichts ist correct und übereinstimmend mit Urtheilen höherer Instanzen; es kann gesetzlich Niemand zur Aufbewahrung resp. zur Zurückgabe unverlangter Bücher sendungen gezwungen werden. Klingt diese Entscheidung auch hart

für den Sortimenten, so gibt sie ihm andererseits doch auch das Mittel in die Hand, sich unverlangter Sendungen von Seiten der Verleger zu erwehren. Schreiber dieses kann aus seiner Praxis folgenden Fall zum allgemeinen Besten mittheilen: Er hatte das 1. Heft einer Zeitschrift mit einem Circular und Abonnementseinladung unter Kreuzband nach auswärts zur Einsicht versandt, und, da nach mehreren Monaten noch keine Rücksendung erfolgte, brieflich angezeigt, daß, falls man nicht innerhalb 14 Tage das empfangene 1. Heft remittire, das Abonnement für angenommen betrachtet und die Fortsetzung unter Kreuzband geliefert werde. Eine Antwort darauf blieb aus und so wurden die fünf weiteren, den Jahrgang schließenden Hefte, jedes einzeln nach Erscheinen, geliefert und zu Neujahr Rechnung ohne jeden Portoanlaß gesandt, die aber nicht bezahlt wurde. Wiederholte Aufforderung zur Zahlung oder Rücksendung blieb unbeachtet, und trotz des Einwandes, daß Kreuzbandsendungen bei Annahmeverweigerung ohne weitere Kosten von der Post zurück an den Absender befördert werden, wurde selbst eine Klage abgewiesen, weil auch die Annahmeverweigerung eine Thätigkeit involvire, wozu der Adressat nicht verpflichtet sei. — Zurückerlangung der zur Einsicht versandten Bücher geschieht in solchen Fällen wohl am besten durch gütliche Auseinandersetzung. Schreiber dieses läßt auswärtigen Einsichtsendungen, deren Aufnahme zweifelhaft, stets Factur und Begleit Schreiben, in dem um event. Annahmeverweigerung gebeten wird, vorausgehen, was ihm bisher noch immer als besondere Aufmerksamkeit ausgelegt wurde und Unannehmlichkeiten erspart hat. N.

Zur Notiz für den Musikalienhandel. — Hr. Musikalienhändler Erlar in Berlin sandte vor einigen Tagen mehrere Musikalien an einen hiesigen Musiklehrer. Das begleitende Circular schloß mit den Worten: „Zur Einführung an Ihrem Seminar würde ich Ihnen die größtmöglichen Vortheile bieten und zwar 50% Rabatt und bei 6 Exemplaren ein und derselben Piece auf einmal ein 7. als Freiemplar.“ — Ich veröffentliche diese Thatsache ohne weiteren Commentar zur Notiz für die Herren Sortimenten, da ohne Zweifel an alle Seminare Preußens diese Offerte gerichtet worden ist. Adolf Appun in Brunsau.

In der am 29. Juni stattgehabten (fünften) Generalversammlung der Bazar-Actien-Gesellschaft zu Berlin genehmigte dieselbe die vom Aufsichtsrathe (bei einem Reingewinne von 326,462 Mark u. 62 Pf.) vorgeschlagene Gesamt-Dividende von 12%, und zwar 8½% (51 M. pr. Actie) für die Actionäre und 3½% (21 M.) für die Besitzer von Genußscheinen. Außerdem werden durch Verloosung 90,000 Mark zur Amortisation der Actien bestimmt. In Betreff der beantragten Statutenänderung wurde diejenige auf Herabsetzung der Caution für Director und Aufsichtsrath nicht acceptirt, die übrigen unwesentlichen Aenderungen aber angenommen. Hr. Director A. Hofmann wurde einstimmig wiedergewählt. Die Zahlung der Dividende auf Actien und Genußscheine erfolgt vom 3. Juli d. J. ab bei der Deutschen Bank zu Berlin, Behrenstr. 9/10.

Abgesehen von den gewöhnlichen Mittheilungen aus den Kreisen des Buchhandels, finden auch anderweitige Einsendungen, wie: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung